

Bayvarol Streifen

Version 1.0 Überarbeitet am: 18.06.2020 SDB-Nummer: 122000001007 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 18.06.2020

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Bayvarol Streifen

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Tierarzneimittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma

Elanco Deutschland GmbH
Werner-Reimers-Straße 2-4
61352 BAD HOMBURG
DEUTSCHLAND
0800 / 55 333 22
elanco_sds@elancoah.com

1.4 Notrufnummer

Im Notfall: CHEMTREC International: +1 703-527-3887 (24 hours)
or 0800-181-7059 (Germany Toll Free)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Langfristig gewässergefährdend,
Kategorie 2

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit
langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Für dieses Produkt ist gemäß Anhang I, Kapitel 1.3 kein Kennzeichnungsetikett erforderlich.

Gefahrenpiktogramme :



Gefahrenhinweise : H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**

Bayvarol Streifen

Version 1.0 Überarbeitet am: 18.06.2020 SDB-Nummer: 122000001007 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 18.06.2020

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Reaktion:

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

Entsorgung:

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Aceton	67-64-1 200-662-2 606-001-00-8	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336	>= 1 - < 10
Flumethrin	69770-45-2 274-110-4	Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 3; H331 Acute Tox. 4; H312 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 100 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 100	>= 0,025 - < 0,1

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Bayvarol Streifen

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	18.06.2020	122000001007	Datum der ersten Ausgabe: 18.06.2020

- Nach Hautkontakt : Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Seife und Wasser.
Bei Hautreaktion Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.
- Nach Verschlucken : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Alle

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden:
Cyanwasserstoff (Blausäure)
Chlorwasserstoffgas
Stickoxide (NOx)
Kohlenstoffoxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Staubbildung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Bayvarol Streifen

Version 1.0 Überarbeitet am: 18.06.2020 SDB-Nummer: 122000001007 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 18.06.2020

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Das verschüttete Material mit einem funkensicheren Staubsauger aufnehmen oder feucht zusammenkehren und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Hygienemaßnahmen : Die bei der Arzneimittelherstellung erforderlichen Reinheitsbestimmungen (GMP) sind zu beachten!

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Für die Lagerung müssen geeignete Lager mit ausreichendem Produktauffangvolumen benutzt werden. Bei Handhabung müssen behördliche Anordnungen zur Abwendung der Wassergefährdung durch das Produkt beachtet werden.

Lagerklasse (TRGS 510) : 11, Brennbare Feststoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Angaben vorhanden

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Aceton	67-64-1	TWA	500 ppm 1.210 mg/m ³	2000/39/EC
Weitere Information	Indikativ			
		TWA	500 ppm 1.210 mg/m ³	2000/39/EC
Weitere Information	Indikativ			

Bayvarol Streifen

Version 1.0 Überarbeitet am: 18.06.2020 SDB-Nummer: 122000001007 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 18.06.2020

		AGW	500 ppm 1.200 mg/m ³	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie)	2;(l)			
Weitere Information	Ausschuss für Gefahrstoffe, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.), Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
		AGW	500 ppm 1.200 mg/m ³	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie)	2;(l)			
Weitere Information	Ausschuss für Gefahrstoffe, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.), Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
Flumethrin	69770-45-2	Bayer OES	0,02 mg/m ³	

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Probennahmezeitpunkt	Grundlage
Aceton	67-64-1	Aceton: 80 mg/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903
		Aceton: 80 mg/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

- Augenschutz : Sicherheitsbrille
- Handschutz
Material : Chemikalienschutzhandschuhe aus Baypren, Nitril-Kautschuk oder PVC tragen
- Anmerkungen : Durchbruchzeit nicht geprüft, nach Kontamination sofort entsorgen. Empfehlung: Nach einmaligem Gebrauch die Handschuhe entsorgen.
- Atemschutz : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Atemschutz nur bei Aerosol- oder Staubbildung. Wirksame Staubmaske
- Schutzmaßnahmen : Bei der Handhabung von Medikamenten in ihrer bestimmten Darreichungsform (Tabletten oder Flüssigformulierungen) durch Apotheker, Krankenhauspersonal oder Patienten sind

Bayvarol Streifen

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	18.06.2020	122000001007	Datum der ersten Ausgabe: 18.06.2020

keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen zu treffen.

Für die Einnahme oder äußere Anwendung gebrauchsfertiger Medikamente sind die Hinweise auf der Verpackung und in der Packungsbeilage zu beachten.

Angemessene Schutzausrüstung tragen.

Die persönliche Schutzausrüstung ist anzuwenden beim Umgang mit Bulkware ohne Verpackung und bei Havarien, sofern mit einer Exposition durch den Wirkstoff oder gefährliche Inhaltsstoffe zu rechnen ist.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	:	fest
Farbe	:	weiß
Geruch	:	schwach
Schmelzpunkt / Schmelzbereich	:	ca. 120 °C
Dampfdruck	:	Nicht anwendbar
Löslichkeit(en) Wasserlöslichkeit	:	unlöslich
Selbstentzündungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	:	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Minimale Zündenergie	:	Keine Daten verfügbar
Mischbarkeit mit Wasser	:	Nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar

10.2 Chemische Stabilität

Keine Daten verfügbar

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen	:	Keine Daten verfügbar
------------------------	---	-----------------------

Bayvarol Streifen

Version 1.0 Überarbeitet am: 18.06.2020 SDB-Nummer: 122000001007 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 18.06.2020

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Produkt ist zu schützen vor:
Hitze.
Feuchtigkeitsexposition.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Cyanwasserstoff (Blausäure)
Chlorwasserstoffgas
Stickoxide (NOx)
Kohlenstoffoxide

Weitere Angaben :

Erwärmen unter definiertem Einschluss:

Bemerkung: Keine Daten verfügbar

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Deflagrationsfähigkeit:

Keine Daten verfügbar

Glimmbrand:

Keine Daten verfügbar

Spezifischer Durchgangswiderstand:

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Inhaltsstoffe:

Aceton:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 5.800 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 76,3 mg/l, 32000 ppm
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Dampf

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 15.700 mg/kg

Flumethrin:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 175 mg/kg
Testsubstanz: in Maisöl

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 0,572 mg/l

Bayvarol Streifen

Version 1.0 Überarbeitet am: 18.06.2020 SDB-Nummer: 122000001007 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 18.06.2020

Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel/Aerosol
Methode: OECD 403

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, weiblich): 1.436 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Inhaltsstoffe:

Aceton:

Spezies : Kaninchen
Bewertung : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Ergebnis : Keine Hautreizung

Flumethrin:

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Inhaltsstoffe:

Aceton:

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD 405
Ergebnis : Reizt die Augen.

Flumethrin:

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Keine Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Inhaltsstoffe:

Aceton:

Spezies : Meerschweinchen
Methode : OECD 406
Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Flumethrin:

Art des Testes : Sensibilisierung durch Hautkontakt
Spezies : Meerschweinchen
Methode : Maximierungstest nach Magnusson/Kligmann
Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Bayvarol Streifen

Version 1.0 Überarbeitet am: 18.06.2020 SDB-Nummer: 122000001007 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 18.06.2020

Keimzell-Mutagenität

Inhaltsstoffe:

Aceton:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Ames test
Ergebnis: negativ

Flumethrin:

Gentoxizität in vitro : Ergebnis: Keine Hinweise auf eine gentoxische Wirkung.

Gentoxizität in vivo : Ergebnis: Keine Hinweise auf eine gentoxische Wirkung.

Karzinogenität

Inhaltsstoffe:

Flumethrin:

Spezies : Ratte
Ergebnis : Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.

Reproduktionstoxizität

Inhaltsstoffe:

Flumethrin:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Spezies: Ratte
Ergebnis: Die Tiertests ergaben keine Wirkungen auf die Fertilität.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Inhaltsstoffe:

Aceton:

Expositionswege : Einatmung
Bewertung : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Flumethrin:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Inhaltsstoffe:

Flumethrin:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Bayvarol Streifen

Version 1.0 Überarbeitet am: 18.06.2020 SDB-Nummer: 122000001007 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 18.06.2020

Aspirationstoxizität

Inhaltsstoffe:

Aceton:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege schädlich sein.

Weitere Information

Inhaltsstoffe:

Aceton:

Anmerkungen : Nach Einatmen
Kopfschmerzen
Schläfrigkeit

Anmerkungen : Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann narkotische
Effekte und metabolische Acidose verursachen.

Flumethrin:

Pharmazeutische Wirkung
Anmerkungen : Antiparasitikum

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Aceton:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): 7.505 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Art des Testes: Akute Fischtoxizität

Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen
wirbellosen Wassertieren : LC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 10.000 mg/l
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber
Algen/Wasserpflanzen : EC10 (Scenedesmus quadricauda (Grünalge)): 7.500 mg/l

Toxizität bei
Mikroorganismen : EC10 (Pseudomonas putida): 1.700 mg/l

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : schwach wassergefährdend

Flumethrin:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 0,17 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Bayvarol Streifen

Version 1.0 Überarbeitet am: 18.06.2020 SDB-Nummer: 122000001007 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 18.06.2020

Art des Testes: Akute Fischtoxizität
Methode: OECD 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,0027 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: OECD 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : IC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 0,59 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD 201

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 100

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) : 100

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

Aceton:

Biologische Abbaubarkeit : Art des Testes: aerob
Biologischer Abbau: 84 %
Expositionszeit: 20 d
Anmerkungen: Nach den Ergebnissen der Bioabbaubarkeitstests ist dieses Produkt als leicht abbaubar einzustufen.

Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB) : Biochemischer Sauerstoffbedarf innerhalb von 5 Tagen
810 mg/g

Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) : 1.920 mg/g

BOD/COD : BOD/COD: 0,96 %

Flumethrin:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar
Biologischer Abbau: 0 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD 301F

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Aceton:

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: -0,24
Methode: experimentell

Flumethrin:

Bayvarol Streifen

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	18.06.2020	122000001007	Datum der ersten Ausgabe: 18.06.2020

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : log Pow: 6,2

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische
Hinweise : Eindringen in Gewässer und Grundwasser verhindern.
Aufgrund der polymeren Matrix ist eine unmittelbare Umweltgefährdung durch den Wirkstoff im Havarie - Fall nicht zu erwarten.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgen.
18 02 08: Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 07 fallen.

Verunreinigte Verpackungen : Ungereinigte Leergebinde sind wie die Inhaltstoffe zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR/RID

Nicht als Gefahrgut eingestuft

ADN

Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA-DGR

Nicht als Gefahrgut eingestuft

IMDG-Code

Nicht als Gefahrgut eingestuft

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

Bayvarol Streifen

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	18.06.2020	122000001007	Datum der ersten Ausgabe: 18.06.2020

14.1 UN-Nummer

Siehe entsprechende Einträge für „UN-Nummer“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Siehe entsprechende Einträge für „Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.3 Transportgefahrenklassen

Siehe entsprechende Einträge für „Transportgefahrenklasse(n)“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.4 Verpackungsgruppe

Siehe entsprechende Einträge für „Verpackungsgruppe“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.5 Umweltgefahren

Siehe entsprechende Einträge für „Umweltgefahren“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe entsprechende Einträge für „Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : Nicht anwendbar

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe : Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

E2 UMWELTGEFAHREN

Wassergefährdungsklasse : nwg nicht wassergefährdend
Einstufung laut VwVwS, Anhang 4.

TA Luft : Gesamtstaub:

Bayvarol Streifen

Version 1.0 Überarbeitet am: 18.06.2020 SDB-Nummer: 122000001007 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 18.06.2020

Nicht anwendbar
Staubförmige anorganische Stoffe:
Nicht anwendbar
Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe:
Nicht anwendbar
Organische Stoffe:
Nicht anwendbar
Krebserzeugende Stoffe:
Nicht anwendbar
Erbgutverändernd:
Nicht anwendbar
Reproduktionstoxisch:
Nicht anwendbar

Flüchtige organische Verbindungen : Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 0 %

Sonstige Vorschriften:

TRGS 500 Schutzmaßnahmen: Mindeststandards

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

REACH : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Angaben vorhanden

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H301 : Giftig bei Verschlucken.
H312 : Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H319 : Verursacht schwere Augenreizung.
H331 : Giftig bei Einatmen.
H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität
Aquatic Acute : Akut gewässergefährdend
Aquatic Chronic : Langfristig gewässergefährdend
Eye Irrit. : Augenreizung
Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten
STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
2000/39/EC : Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
DE TRGS 900 : TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
TRGS 903 : TRGS 903 - Biologische Grenzwerte
2000/39/EC / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden
DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

Bayvarol Streifen

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	18.06.2020	122000001007	Datum der ersten Ausgabe: 18.06.2020

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Einstufung des Gemisches:

Aquatic Chronic 2

H411

Einstufungsverfahren:

Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Bayvarol Streifen

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	18.06.2020	122000001007	Datum der ersten Ausgabe: 18.06.2020

DE / DE